

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Digital Health Management“ an der Hochschule Aalen

Auf Basis der Ergebnisse des internen Akkreditierungsverfahrens spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Digital Health Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 02.11.2022 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2031.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	2
3	Ergebnisse auf einen Blick	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam	4
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren	12
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung	13

1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

<i>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</i>	Digital Health Management			
<i>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Science			
<i>Studienform</i>	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit	X	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	7 Semester			
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	210 ECTS			
<i>Aufnahme des Studienbetriebs im</i>	WiSe 2018/19			
<i>Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)</i>	36			

Akkreditierung:	
<i>Erstakkreditiert am: durch:</i>	13.04.2018 - 31.08.2023 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)
<i>Re-akkreditiert am: durch:</i>	01.09.2023 - 31.08.2031 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)

2 Kurzprofil des Studiengangs

Mit dem Bachelorstudiengang Digital Health Management werden neben soliden fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung vermittelt (z. B. Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität). Einen besonderen Stellenwert hat dabei der hohe Praxisbezug, der im Leitbild der Lehre der Hochschule Aalen verankert ist.

Ziel des Bachelorstudiengangs Digital Health Management ist es, eine umfassende informationstechnische, wirtschafts- und gesundheitswissenschaftliche Qualifikation zu vermitteln. Diese Qualifikation befähigt die Absolventinnen und Absolventen, jeweils auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse, anspruchsvolle angewandte informationstechnische Aufgaben im Gesundheitswesen zu übernehmen und die Digitalisierung des Gesundheitswesens zu gestalten. Dabei gewährleisten praxisorientierte Lehrmodule, Praxisprojekt-Module sowie das Praxissemester einen frühzeitigen Praxisbezug und bereiten sie auf Digitalisierungsaufgaben in der Gesundheitsindustrie (z. B. Medizinprodukte- und Softwarehersteller), in Dienstleistungseinrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhäuser) sowie im Bereich der Gesundheitsverwaltung (z. B. Krankenversicherungen, staatliche Institutionen, Ärztekammern und Verbände) vor.

Das breit aufgestellte Studium vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Medizin, Informatik, Wirtschaft und Gesundheitswesen. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kompetenz, patientenorientierte sowie akteurbezogene Zusammenhänge und Prozesse im Gesundheitswesen aus informationstechnisch-gesundheitsökonomischer Perspektive zu verstehen und zu bewerten

sowie daraus Möglichkeiten der Digitalisierung abzuleiten. Sie können Digitalisierungsaufgaben in vielfältigen Berufsfeldern der Gesundheitswirtschaft umsetzen.

In fachlicher Hinsicht erlangen die Absolventinnen und Absolventen umfassende informationstechnische und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen und können Digitalisierungsstrategien konzipieren, entwickeln und anwenden. Sie haben ein Verständnis für grundlegende medizinische Diagnose- und Therapiemethoden. Wirtschaftliche, insbesondere gesundheitsökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen können sie erkennen, einschätzen und technische Lösungen sowie Geschäftsmodelle neu entwickeln und bestehende daran ausrichten. Den einschlägigen Regulierungsrahmen, insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes und des Zulassungsrechts (z. B. Medizinprodukterecht) können sie erfassen und interpretieren und bei der Entwicklung neuer Lösungen und Produkte berücksichtigen.

Überfachlich sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, komplexe Projekte zu planen und zu organisieren und diese Kompetenz im Rahmen von konkreten Projektaufträgen für Anbieter im Gesundheitswesen anzuwenden. Sie verfügen über gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten und zeichnen sich durch ein hohes Maß an Teamfähigkeit aus, so dass sie konstruktiv in heterogenen Teams bestehend aus medizinischen, ökonomischen und technischen Expertinnen und Experten zusammenarbeiten können. Sie können außerdem ihre erworbenen Kenntnisse sicher und fachspezifisch formulieren sowie unter verschiedenen Methoden die richtige bzw. vielversprechendste Wahl treffen, sich verhandlungssicher in Englisch ausdrücken und sind in der Lage, ihr berufliches Handeln im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens auf Basis erlernter wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu begründen und zu reflektieren.

Typische Einsatzfelder nach dem Studium sind Unternehmen der Medizintechnik, pharmazeutische Unternehmen, Softwarefirmen (z. B. App-Entwickler), gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen, Krankenhäuser, ambulante Gesundheitseinrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen und öffentliche/staatliche Einrichtungen (wie z. B. Behörden, Verbände). Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und eine Bachelorarbeit. Das Praxissemester ist im fünften Semester vorgesehen.

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Als Abschlussgrad wird ein Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung geregelt und öffentlich zugänglich.

3 Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam

Das Begutachtungsteam bewertet die Studienqualität grundsätzlich positiv. Die Qualifikationsziele werden als sinnvoll, zielführend sowie valide und für das übergeordnete Ziel der Digitalisierung des Gesundheitswesens wünschenswert erachtet. Sie sind laut dem Begutachtungsteam klar in der Studien- und Prüfungsordnung formuliert. Insbesondere positiv wird die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs auf die aktuellen Themen im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens beurteilt, die dem großen Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich begegnet. Das Niveau der Qualifikationsziele sowie auch das der Module entspricht dem Abschlussgrad eines Bachelors. Die Gutachter:innen äußern sich besonders positiv hinsichtlich der Modulbeschreibungen, der Vielfalt der Lehr- und Lernformen und der Elemente des studienzentrierten Lernens. Die Modulbeschreibungen werden insgesamt als inhaltlich angemessen und attraktiv bewertet. Die vorliegenden Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens sind aus Sicht der Gutachter:innen sehr gut geeignet. Auch die angewendeten Lehr- und Lernformen werden als passend und attraktiv eingeschätzt. Ebenso werden die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität als geeignet betrachtet, da auf Antrag ein Internationales Semester ohne Studienzeitverlust absolviert werden kann. Die Gutachter:innen und Studierenden bezeichnen den Studiengang als gut studierbar.

Laut dem Gutachter aus der Wissenschaft richtet sich der Studiengang derzeit an alle mit der Digitalisierung befassten Teilnehmenden des Gesundheitsmarktes bzw. des Gesundheitswesens. Hinsichtlich dieses generalistisch angelegten Studiengangsprofils sieht das Begutachtungsteam noch Optimierungsbedarf. Das Profil sollte weiter geschärft werden, damit die beabsichtigte Ausrichtung auf den Bereich der medizinischen Produktentwicklung und -begleitung und die Schnittstelle zur Gesundheitsindustrie besser erkennbar werden. Der Produkt- bzw. technologische Fokus des Studiengangs könnten auch in der Studiengangsbezeichnung noch deutlicher hervorgehoben werden, der Studiengangsname könnte diesbezüglich geprüft werden. Um die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung und das Modulkonzept noch besser auf einander abzustimmen, sollten auch die Qualifikationsziele noch einmal im Hinblick auf die curricularen Inhalte überprüft werden (insbesondere in Bezug auf Gesundheitsversorger, wie Krankenhäuser). Das Curriculum erscheint dem Begutachtungsteam grundsätzlich als zielführend, um auf Digitalisierungsaufgaben in der Gesundheitsindustrie vorzubereiten und um eine entsprechende Berufsbefähigung zu vermitteln. Die Gutachter:innen empfehlen noch weitere relevante Themen und Inhalte in das Curriculum aufzunehmen, wie z. B. Grundlagen des IT-Service Managements und rechtliche Rahmenbedingungen des IT-Betriebs, Qualitätssicherung/Qualität im Software-Engineering, Qualität im Gesundheitswesen sowie die Grundlagen von Public Health. Laut Gutachter:innen sind die Prüfungsarten passend ausgewählt, sie sollten jedoch um eine wissenschaftliche Hausarbeit im früheren Studiensemester ergänzt werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht das Gutachterteam folgende Empfehlungen aus

Empfehlung 1: Das Studiengangsprofil sollte weiter geschärft werden, damit die beabsichtigte Studienausrichtung im Bereich der medizinischen Produktentwicklung, Produktbegleitung sowie Schnittstelle zur Industrie besser erkennbar wird. Diesbezüglich könnte auch der Studiengangsname nochmals geprüft werden.

Empfehlung 2: Die Qualifikationsziele sollten noch einmal im Hinblick auf die curricularen Inhalte überprüft werden, insbesondere in Bezug auf Gesundheitsversorger, wie Krankenhäuser.

Empfehlung 3: Die Themen „Qualitätssicherung/Qualität im Software-Engineering“ und „Qualität im Gesundheitswesen“ sollten aufgrund der hohen Relevanz stärker ins Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

Empfehlung 4: Konzepte, Modelle und Teildisziplinen des Software-Engineering, inklusive der Qualitätssicherung, sollten mehr im Pflichtcurriculum berücksichtigt werden (u.a. Vorgehensmodelle, Anforderungsmanagement, konstruktive und analytische Qualitätssicherung, Konfigurationsmanagement etc.).

Empfehlung 5: Sollte eine stärkere Ausrichtung auf die Versorgung erwogen werden, sollten Themen wie Change- und Transformationsmanagement, IT-Service Management und IT-Betrieb sowie Cybersicherheit aufgenommen werden. Sollte keine Ausrichtung auf die Versorgung vorgenommen werden, sollten dennoch Grundlagen des IT-Service Managements und rechtliche Rahmenbedingungen des IT-Betriebes gelehrt werden.

Empfehlung 6: Die Prüfungsformate sollten um eine wissenschaftliche Hausarbeit im früheren Studiensemester ergänzt werden, damit das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt wird und die Studierenden noch besser auf die Erstellung der Abschlussarbeit vorbereitet werden.

Empfehlung 7: Die Grundlagen von Public Health sollten ins Curriculum aufgenommen werden, um das Verständnis der Gesundheitsversorgung zu vermitteln.

Weiterentwicklung seit dem letzten Akkreditierungsverfahren:

Der Studiengang hat sich intensiv mit den Empfehlungen aus der Konzeptakkreditierung auseinandergesetzt, deren Umsetzung wird vom Begutachtungsteam als angemessen bewertet. Curriculum und einzelne Module wurden seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt und zum Teil überarbeitet. So finden nun mit Ausnahme des Praxissemesters in allen Semestern aufeinander aufbauende Veranstaltungen zur Informatik statt. Zudem wird anstatt einer breiteren Physik im ersten und zweiten Semester eine neue spezifische Lehrveranstaltung „Medizinische Physik digitale Signalverarbeitung/Sensorik“ im vierten Semester angeboten. Ergänzt durch die Veranstaltung „Grundlagen der med. Naturwissenschaft“, die neben Physik auch das erforderliche Biologie- und Chemiewissen zum Verständnis medizinischer Inhalte anbietet. Hinsichtlich der rechtlichen Aspekte im Gesundheitsmanagement wurden die wichtigsten Regelungen in den großen globalen Märkten in das Modul „Regulatory Affairs/Datenschutz“ aufgenommen sowie die Anwendung rechtlicher Aspekte durch die Studierenden im Rahmen des Moduls „Health Market Access/Reimbursement“ integriert. Der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen wurde erhöht.

5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018))

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Bachelorstudiengang Digital Health Management hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)

Es ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

nicht zutreffend

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Es wird ein Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, welches die Vorgaben erfüllt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in §35 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Aalen „BA-TA-18-1“ Lesefassung vom 30.01.2023 verankert, ebenso wie Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bis zur Hälfte der Gesamtzahl der Studienleistungen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)

nicht zutreffend.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

nicht zutreffend.

6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Akkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11-16, 19-21 und 24 Abs. 4 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung – StAkkVO vom 18. April 2018)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkVO.

Grundsätzlich sind die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs klar beschrieben. Laut dem Begutachtungsteam sollte das Studiengangsprofil jedoch weiter geschärft werden. Die beabsichtigte Studienausrichtung auf den Bereich der medizinischen Produktentwicklung und -begleitung und die Schnittstelle zur Gesundheitsindustrie sollte besser erkennbar sein. Dem Gutachterteam nach sollten deswegen auch die Qualifikationsziele hinsichtlich der Übereinstimmung mit curricularen Inhalten noch einmal überprüft werden, dies betrifft insbesondere den Bezug der Qualifikationsziele auf Gesundheitsversorger, wie Krankenhäuser. Der Produkt- bzw. technologische Fokus des Studiengangs könnten auch in der Studiengangsbezeichnung noch deutlicher hervorgehoben werden, der Studiengangsname könnte diesbezüglich geprüft werden.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Empfehlung 1: Das Studiengangsprofil sollte weiter geschärft werden, damit die beabsichtigte Studienausrichtung im Bereich der medizinischen Produktentwicklung und Produktbegleitung sowie Schnittstelle zur Industrie besser erkennbar wird. Diesbezüglich könnte auch der Studiengangsname nochmals geprüft werden.

Empfehlung 2: Die Qualifikationsziele sollten noch einmal im Hinblick auf die curricularen Inhalte überprüft werden, insbesondere in Bezug auf Gesundheitsversorger, wie Krankenhäuser.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkrVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut. Jedoch sollten laut dem Gutachterteam die Themen „Qualitätssicherung/Qualität im Software-Engineering“ und „Qualität im Gesundheitswesen“ ebenso wie die „Konzepte, Modelle und Teildisziplinen des Software-Engineerings, inklusive der Qualitätssicherung“ sowie auch „Grundlagen des Public Health“, in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind im Wesentlichen stimmig zueinander, zum Optimierungsbedarf s. Empfehlungen 1 und 2.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich angemessen und aussagekräftig.

Laut dem Gutachter aus der Wissenschaft scheint der Schwerpunkt des Studienganges auf den Herstellern und der Gesundheitsindustrie zu liegen und weniger auf den Gesundheitsversorgern. Diese Ausrichtung wird auch im Akkreditierungsgespräch durch die Studiengangvertreter bestätigt. Sollte künftig dennoch eine stärkere Ausrichtung des Studiengangprofils auf die Versorgung erwogen werden, dann empfiehlt der Gutachter aus der Wissenschaft noch weitere Themen, wie Change- und Transformationsmanagement, IT-Service Management und IT-Betrieb sowie Cybersicherheit, ins Curriculum aufzunehmen. Unabhängig davon sollten noch Grundlagen des IT-Service Managements und rechtliche Rahmenbedingungen des IT-Betriebs gelehrt werden.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem im sechsten Semester mit zwei Wahlpflichtmodulen und im siebten Semester mit einem Wahlpflichtmodul zu je 5 CP gegeben.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Gutachter:innen sehen noch Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Prüfungsformate. Sie sollten um eine wissenschaftliche Hausarbeit ergänzt werden, damit die Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten vor der Abschlussarbeit kennenlernen und üben können.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum sind ein optionales Auslandsemester und englischsprachige Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch 6 hauptamtliche Professorinnen und Professoren des Studienbereichs sowie 9 Professorinnen und Professoren anderer Fakultäten sichergestellt.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr- und Lernmittel. Dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß dem Begutachtungsteam ist der Studiengang anhand der Unterlagen anspruchsvoll, aber gut studierbar, welches die Kennzahlen zum Studiengang belegen. Die hohe Lehrerfolgsquote unterstützt diesen Eindruck.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO). Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten.

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit drei Leistungspunkten. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Studiengang mit besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)

nicht zutreffend.

Zusammenfassende Bewertung zu §12 StAkkVO: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung:

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Empfehlung 3: Die Themen „Qualitätssicherung/Qualität im Software-Engineering“ und „Qualität im Gesundheitswesen“ sollten aufgrund der hohen Relevanz stärker ins Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

Empfehlung 4: Konzepte, Modelle und Teildisziplinen des Software-Engineerings, inklusive der Qualitätssicherung, sollten mehr im Pflichtcurriculum berücksichtigt werden (u.a. Vorgehensmodelle, Anforderungsmanagement, konstruktive und analytische Qualitätssicherung, Konfigurationsmanagement etc.).

Empfehlung 5: Sollte eine stärkere Ausrichtung auf die Versorgung erwogen werden, sollten Themen, wie Change- und Transformationsmanagement, IT-Service Management und IT-Betrieb sowie Cybersicherheit ins Curriculum aufgenommen werden. Sollte keine Ausrichtung auf die Versorgung vorgenommen werden, sollten dennoch Grundlagen des IT-Service Managements und rechtliche Rahmenbedingungen des IT-Betriebs gelehrt werden.

Empfehlung 6: Die Prüfungsformate sollten um eine wissenschaftliche Hausarbeit im früheren Studiensemester ergänzt werden, damit das wissenschaftliche Arbeiten eingeübt wird und die Studierenden noch besser auf die Erstellung der Abschlussarbeit vorbereitet werden.

Empfehlung 7: Die Grundlagen von Public Health sollten ins Curriculum aufgenommen werden, um Verständnis der Gesundheitsversorgung zu vermitteln.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkrVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen gewährleistet.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor:innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2022 zum sechzehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor:in. Die Fakultät Optik und Mechatronik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkrVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent:innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung Studiengangbefragung). Da die ersten Studierenden den Studiengang erst im Jahr 2022 absolviert haben, liegen derzeit noch keine Ergebnisse der Befragung von Absolventinnen und Absolventen vor, sie werden in der nächste Erhebungsrunde erwartet.

Der Studiengang berichtet in den Planungsbesprechungen regelmäßig über die Umsetzung der Vereinbarungen und konkret ergriffene Maßnahmen, so wurden z. B. ein Alumni-Netzwerk aufgebaut und der Studiengang gemäß der Vereinbarung weiterentwickelt. Der Studiengang gibt regelmäßig Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung, der Lehrevaluation und zu Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre. Studierende sind grundsätzlich zufrieden mit dem Studium. Aufgrund der Rückmeldungen wurde z. B. ab dem Wintersemester 2021/22 eine neue Studien- und Prüfungsordnung mit Neugestaltung und Ausbau der Informatiksäule und insbesondere neuem Modul „Informatik 2“ eingeführt. Des Weiteren wurde die Kommunikation von Evaluationsergebnissen verbessert und in die Vollversammlung verlegt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang hat sich intensiv mit den Empfehlungen aus der Konzeptakkreditierung auseinandergesetzt, deren Umsetzung wird vom Begutachtungsteam als angemessen bewertet. Curriculum und einzelne Module wurden seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt und zum Teil überarbeitet. So finden nun mit Ausnahme des Praxissemesters in allen Semestern aufeinander aufbauende Veranstaltungen zur Informatik statt. Zudem wird anstatt einer breiteren Physik im ersten und zweiten Semester eine spezifische neue Lehrveranstaltung „Medizinische Physik digitale Signalverarbeitung/Sensorik“ im vierten Semester angeboten. Ergänzt durch die Veranstaltung „Grundlagen der med. Naturwissenschaft“, die neben Physik auch das erforderliche Biologie- und Chemiewissen zum Verständnis medizinischer Inhalte anbietet. Hinsichtlich der rechtlichen Aspekte im Gesundheitsmanagement wurden die wichtigsten Regelungen in den großen globalen Märkten in das Modul „Regulatory Affairs/Datenschutz“ aufgenommen sowie die

Anwendung rechtlicher Aspekte durch die Studierenden im Rahmen des Moduls „Health Market Access/Reimbursement“ integriert. Der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen wurde erhöht. Die Vereinbarungen aus den Planungsbesprechungen mit dem Rektorat wurden ebenfalls umgesetzt (s. auch oben §14). Zur Stärkung des externen Verständnisses und der Attraktivität des Studiengangs wurde die Pressearbeit verstärkt und Infoveranstaltungen realisiert. Zur Stärkung der überregionalen Sichtbarkeit wurden verstärkt Kontakte zu Unternehmen, Verbänden und Netzwerken der Gesundheitsbranche und -industrie sowie zu kommunalen Einrichtungen geknüpft (z. B. BMC, DMEA, Forum Gesundheitsstandort BW, Beurer u.a.) Auch mit dem Aufbau eines Alumni-Netzwerks wurde begonnen und dafür auch eine Internetplattform geschaffen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

nicht zutreffend.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

nicht zutreffend.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

nicht zutreffend.

7 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Abschlussquote Regelstudienzeit + 2 Semester 100% (Stand: SoSe 2022)

Profil der Studierendenschaft (Stand: WS 22/23)

Zahl der Studierenden: 89 (WS 22/23)

Anteil an weiblichen Studierenden: 61% (WS 22/23)

8 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsgespräch fand im hybriden Format statt.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreter aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Erwin Selg, SRH Fernhochschule GmbH

Vertreter aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Jörg Bitzer, Jade Hochschule

Vertreter der Berufspraxis: Bernhard Buschle, Sonova AG

Vertreterin der Studierenden: Bianca Oehlerking, Jade Hochschule

Akkreditierter Studiengang / Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Bachelorstudiengang Digital Health Management (B.Sc.)

Bachelorstudiengang Audiologie und Hörakustik (B.Sc.)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs Digital Health Management. Am 23.03.2023 fand das Akkreditierungsgespräch mit dem oben genannten Begutachtungsteam statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit zwei Lehrenden aus dem Studiengang. Die Gespräche mit den Studierenden führten Vertreter:innen aus dem Begutachtungsteam.

Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 21.12.2021) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachterinnen und Gutachter einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den

geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der laufende Studiengang für acht Jahre und ein neuer Studiengang (Konzeptakkreditierung) für fünf Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.